



## ISD300 Service<sup>plus</sup> Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen einer ISD Service<sup>plus</sup> -Leistung zwischen der SEH Computertechnik GmbH, Südring 11, 33647 Bielefeld, (im Folgenden: „SEH“) und dem gewerblichen Käufer (im Folgenden: „Kunde“) einer solchen ISD Service<sup>plus</sup> -Leistung.

### 1. Vertragszweck

SEH garantiert für das bei uns erfolgreich registrierte PRODUKT innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nach Kaufdatum einen 24-Stunden-Austauschservice nach den hier genannten Bestimmungen.

### 2. Definitionen

2.1 „PRODUKT“ meint eine oder mehrere Einheiten des ISD300.

2.2 „ISD-HÄNDLER“ meint ISD-DISTRIBUTIONSPARTNER oder ISD-COMPETENCE-PARTNER.

### 3. Leistungen

3.1 Die SEH gewährleistet bei Auftreten von Störungen, Defekten oder ähnlichem am gekauften PRODUKT dem KUNDEN innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnisnahme durch SEH versandkostenfrei ein anderes PRODUKT vor Ort zu Verfügung zu stellen.

3.2 Unmittelbar nach Registrierung der/des PRODUKTE(S) auf der Webseite der SEH erhält der KUNDE eine Email, in welcher die Seriennummer(n) der/des erfolgreich registrierten PRODUKTE(S) genannt sind.

3.3 Die Reaktionszeit von 24 Stunden ist dann gegeben, wenn der KUNDE werktags bis spätestens 13:00 Uhr ein neues PRODUKT aufgrund dieser Vereinbarung bei SEH anfordert. Ein PRODUKT, welches an einem Freitag bis 13:00 Uhr angefordert wird, wird grundsätzlich am darauffolgenden Werktag an den KUNDEN ausgeliefert. Dies kann nach den Geschäftszeiten des KUNDEN ein Samstag sein oder der 1. Werktag der nächsten Woche.

3.4 Nach Wahl von SEH kann SEH das gekaufte PRODUKT gegen ein anderes PRODUKT mit gleicher oder besserer Leistungsbeschreibung austauschen.

3.5 Die Lieferadresse für das von SEH zu liefernde PRODUKT muß innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen.

3.6 Es bleibt dem ISD-HÄNDLER vorbehalten, mit dem KUNDEN weitere Servicevereinbarungen zu treffen, soweit sie nicht die in dieser Vereinbarung genannte Reaktionszeit nachteilig beeinflussen.

3.7 Nach erfolgtem Austausch geht das Eigentum am ursprünglichem PRODUKT oder Teile des PRODUKTES auf SEH über. Das Eigentum am PRODUKT, welches von SEH als Austausch an dem Kunden geliefert wurde geht auf den KUNDEN über. Abweichendes kann zwischen dem KUNDEN und SEH schriftlich vereinbart werden.

### 4. Mitwirkungspflichten des KUNDEN

4.1 Bevor der Kunde den 24-Stunden-Austauschservice für ein vermeintlich defektes PRODUKT in Anspruch nehmen möchte, ist mit dem Support von SEH telefonisch die Notwendigkeit des Austausches zu klären.

4.2 Der KUNDE gibt SEH auf Anfrage sämtliche Informationen, die das PRODUKT, den Kauf des PRODUKTES und den Einsatz des PRODUKTES beim KUNDEN betreffen.

4.3 Der KUNDE teilt SEH sämtliche Änderungen der in Punkt 4 genannten Informationen umgehend mit.



## **5. Registrierung und Verfahren**

5.1 Der KUNDE registriert sein gekauftes PRODUKT und die ISD Service<sup>plus</sup> Vereinbarung unmittelbar vor Abschluss dieser ISD Service<sup>plus</sup> Vereinbarung über die SEH-Webseite [www.seh.de](http://www.seh.de). Hierfür ist neben dem Abschluss dieser ISD Service<sup>plus</sup> Vereinbarung die Seriennummer des PRODUKTES maßgeblich.

5.2 Eine Registrierung eines Produktes im Rahmen dieser ISD Service<sup>plus</sup> Vereinbarung ist nur innerhalb von 12 Monaten nach Kaufdatum möglich.

5.3 Die Seriennummer ist bei Inanspruchnahme einer Serviceleistung aus dieser Vereinbarung SEH zur Identifikation mitzuteilen. Diese Vereinbarung ersetzt nicht den Originalkaufbeleg des Kunden.

5.4 Leistungen, die aufgrund dieser Vereinbarung in Anspruch genommen werden, dürfen nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen PRODUKT, zu dem die Seriennummer gehört, vom KUNDEN genutzt werden.

5.5 Der KUNDE erhält als Nachweis eine Bestätigung seiner Registrierung per EMail.

5.6 Der Datenschutz ist gewährleistet. Die gesetzlichen Datenschutzvorschriften werden eingehalten.

## **6. Leistungseinschränkungen**

6.1 Die Leistung gegenüber dem KUNDEN umfasst nicht

a. die Durchführung von Programmierungen, Beratungen, sowie die Bereitstellung von Treibern für Peripheriegeräte, wie z.B. Drucker oder die Wiederherstellung von Daten.

b. Schäden, die aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Modifikationen an Hard- und/oder Software, mechanischen Beschädigungen, falscher Einstellung der Parameter, Einsatz des PRODUKTES außerhalb der Produktspezifikation, fehlerhafter Aufstellung oder Installation, äußeren Einwirkungen (z.B. Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag), Reparaturen und Abänderungen, die von dritter, nicht autorisierter Seite vorgenommen wurden oder aufgrund solcher Umstände entstanden sind, die ausserhalb des Wirkungskreises der SEH liegen.

c. Kosten, die dadurch entstehen, dass ein nicht-defektes PRODUKT an SEH eingeschickt wird. In diesem Fall behält SEH sich vor, die entstandenen Transportkosten dem KUNDEN in Rechnung zu stellen.

6.2 Der KUNDE ist für die Datensicherheit und Wiederherstellung oder Änderung seiner eigenen Daten, gleich welcher Wichtigkeit, verantwortlich.

## **7. Vertragsschluss, Vertragsdauer und Prämien**

7.1 Die Vereinbarung kommt zwischen SEH und dem KUNDEN mit Eingang der ersten Prämie auf dem Konto der SEH zustande. Hierfür ist eine erfolgreiche Registrierung auf der Webseite Voraussetzung.

7.2 Der Kunde erklärt durch die Bezahlung der ersten Prämie, dass er die ISD Service<sup>plus</sup> Vereinbarung zu den hier genannten Bedingungen abschliessen möchte.

7.3 Werden Registrierung und Zahlung innerhalb von 4 Wochen nach Kaufdatum vorgenommen, so ist Vertragsbeginn der Tag des Kaufes.

7.4 Die Vertragsdauer endet immer 36 Monate nach dem ursprünglichen Kaufdatum des Neugerätes.

7.5 Die Prämie für die Serviceleistung dieses Vertrages beträgt 98,- € pro 12-Monatszeitraum zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Prämie beträgt für den Zeitraum von 36 Monaten insgesamt 294,- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Prämie ist vom KUNDEN jeweils für das Kalenderjahr –ggf. anteilig- an SEH zu entrichten.



7.6 Schließt der KUNDE diese ISD Service<sup>plus</sup> Vereinbarung erst eine Zeit nach dem Kaufdatum des Gerätes ab, so beginnt die Vertragslaufzeit am ersten Tag des Monats, in welchem die Registrierung des Gerätes und die Bezahlung der ersten Prämie erfolgt sind. Die erste Prämie ist in diesem Fall für das gegenwärtige Kalenderjahr anteilig nach Monaten zu zahlen. Der Vertrag endet in jedem Fall spätestens 36 Monate nach dem ursprünglichen Kaufdatum des PRODUKTES.

## **8. Haftungsbeschränkung**

8.1 Es findet das Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.2 Die Höhe der Haftung für andere Schäden als im Produkthaftungsgesetz genannte Schäden ist in der Höhe auf das Doppelte der gesamten Prämie begrenzt. In keinem Fall haften die Parteien für mittelbare Schäden, wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust, Wiederherstellung von Daten und ähnlichem.

8.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn SEH vorsätzliche Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind.

## **9. Kündigung**

9.1 SEH oder der KUNDE können diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen, wenn die jeweils andere Partei eine wesentliche Vertragspflicht nicht erfüllt oder gegen eine Bedingung dieses Vertrags verstößt.

9.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in den gesetzlichen Fällen.

## **10. Rechtsnachfolge und Weiterverkauf**

10.1 Sollte der KUNDE seine Rechtsform ändern, z.B. durch Umfirmierung, Fusion oder äußerliche Umstrukturierung, oder sollte das PRODUKT in dem Zeitraum von 36 Monaten nach Kauf durch den KUNDEN an Dritte weiter veräußert werden, so hat SEH das Recht diese Vereinbarung mit dem Rechtsnachfolger fortzuführen oder zu beenden. Der KUNDE hat SEH die Veräußerung unter Nennung der Firma des Dritten und der Seriennummer des PRODUKTES umgehend mitzuteilen. SEH wird innerhalb von 30 Tagen ab eigener Kenntnis der Rechtsnachfolgerschaft eine schriftliche Nachricht mit dem Hinweis der Kenntnisnahme der Rechtsnachfolge dem KUNDEN vorlegen. Es liegt im alleinigen Ermessen von SEH, ob diese Vereinbarung fortgeführt oder beendet wird.

10.2 Bei Fortführung dieser Vereinbarung tritt der Rechtsnachfolger des KUNDEN in alle Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein. Der KUNDE kann sich für die Restlaufzeit der Vereinbarung einen eventuellen anteiligen Beitrag nicht von SEH erstatten lassen. Etwaige Kostentragungsregelungen hat der KUNDE mit dem Dritten des PRODUKTES zu regeln.

## **11. Sonstiges**

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Sollten einzelne Klauseln in dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klausel tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.